

Uelzen, 10.07.2019

## Hinweise und Informationen zum Verlegekonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie im Rahmen unseres Glasfaserprojektes über einige wichtige Hinweise und Hintergründe zu dem Thema „Verlegekonzept“, damit Sie Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner vor Ort, Auskünfte auf mögliche Rückfragen erteilen können.

### Was ist ein Verlegekonzept?

Bevor die Baufirmen mit den Maßnahmen und insbesondere den Tiefbauarbeiten auf den Grundstücken loslegen können, ist es üblich und auch vom Landkreis Uelzen vorgegeben, dass sie sich von den Eigentümern oder Verwaltern ein Verlegekonzept freizeichnen lassen müssen. Es hält neben den Kontaktdaten des Kunden und den Objektinformationen zum Grundstück und Gebäude, alle spezifischen Informationen zur Erstellung des Hausanschlusses (z.B. Installations-Ort der Hauseinführung sowie des Glasfaseranschlusspunktes) inklusive einer Zeichnung fest.

### Was ist dabei zu beachten?

- Im Gespräch sollte explizit auf Hindernisse, Besonderheiten oder bereits existierende Leitungen auf dem Grundstück durch die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen werden. (Bitte auch Begrenzungsdrähte für Rasenmäher, Beregnungsleitung o.Ä. bedenken.)
- Das Verlegekonzept sollte die Baufirma direkt vor Ort **während** der Abstimmung mit den Kunden ausfüllen, sowie die Zeichnung anfertigen, die möglichst genau dokumentiert, wie die Kabeltrasse über das Grundstück verläuft und an welcher Stelle sie ins Gebäude führt.
- Das Verlegekonzept ist **zweimal** vom jeweiligen Eigentümer oder Verwalter zu unterschreiben:

**1. Unterschrift:** Dient zur Freigabe **vor** den Baumaßnahmen für den Kabelweg, die Hauseinführung sowie den Installationsort des Glasfaseranschlusspunktes.

**2. Unterschrift:** Dient zur Abnahme **nach** allen Baumaßnahmen, die zur Erstellung des Glasfaseranschlusses notwendig sind, sowie der wiederhergestellten Oberflächen.

- Fehlt die Zeichnung bei der **ersten Unterschrift**, besteht im Zweifel kein schriftlicher Nachweis über wichtige Aspekte, die gemeinsam mit der Baufirma abgestimmt wurden und zu dokumentieren sind. Daher sollte es **nicht ohne Zeichnung** freigezeichnet werden.
- Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher sollte zur ordentlichen Abstimmung vor Ort oder telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht der Fall, können Kunden darauf bestehen, dass diese/r angefordert wird.
- Kunden sollten das Verlegekonzept nicht unter Druck oder aus Angst ausgelassen zu werden, blanko unterschreiben.

Seitens des Landkreises ist es ausdrücklich nicht erwünscht, dass die Baufirmen das Verlegekonzept blanko zur Unterschrift vorlegen und eine Zeichnung im Nachgang angefertigt wird, damit möglichst schnell mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

**Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zum Glasfaserprojekt an die Glasfaser-Hotline des Landkreises Uelzen.**

Verantwortlich für den Inhalt:  
Landkreis Uelzen  
Glasfaserprojekt  
Veerßer Str. 53  
29525 Uelzen

Telefon: (0581) 82-8000  
E-Mail: [glasfaser@landkreis-uelzen.de](mailto:glasfaser@landkreis-uelzen.de)  
Internet: [www.landkreis-uelzen.de/glasfaser](http://www.landkreis-uelzen.de/glasfaser)

Servicezeiten:  
Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

01 – Juli 2019

- Es sind **keine Änderungen** mehr möglich, wenn der Kunde das Verlegekonzept unterschrieben hat und Baumaßnahmen angelaufen sind.
- Änderungen sind nur möglich, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach erster Unterschrift rechtzeitig mitgeteilt werden **und** keinerlei Baumaßnahmen bis dahin stattgefunden haben.

Der Landkreis Uelzen gibt in Einzelfällen Hilfestellung, kann jedoch nicht garantieren, dass Änderungen auf Grund von Missverständnissen oder Entscheidungsänderungen berücksichtigt werden können, wenn der Kunde das Verlegekonzept unterschrieben und nicht rechtzeitig widerrufen hat.

- Nach Fertigstellung aller notwendigen Maßnahmen, legt die Baufirma das Verlegekonzept noch einmal abschließend vor.
- Kunden sollten prüfen, ob die Oberflächen wieder in den Ursprungszustand versetzt sind.
- Mit der **zweiten Unterschrift**, bestätigen Eigentümer oder Verwalter, dass alle Arbeiten nach ihrem Ermessen ordnungsgemäß ausgeführt wurden und keine Mängel bestehen.
- Bestehen noch Einwände nach der Wiederherstellung, sollte die Baufirmen darauf hingewiesen und zur Nachbesserung aufgefordert werden.
- Das Verlegekonzept sollte nicht oder nur vorbehaltlich unterschrieben werden. Außerdem sollten Kunden die noch ausstehenden Nacharbeiten schriftlich auf dem Verlegekonzept festhalten.

**Ebenfalls sollte das Glasfaser-Team über ausstehende Nacharbeiten oder Mängel unter 0581 82-8000 oder [glasfaser@landkreis-uelzen.de](mailto:glasfaser@landkreis-uelzen.de) informiert werden.**

- Sollten Mängel erst nach abgenommener Baumaßnahme in Erscheinung treten (z.B. Absackung des Pflasters o.Ä.), ist ebenfalls das Glasfaser-Team des Landkreises zu benachrichtigen.
- Die Wiederherstellungsleistung kann dann fachgerecht durch die Bauüberwachung überprüft werden. Eine Regulierung würde anschließend über den Landkreis mit der in Gewährleistung stehenden Baufirma in die Wege geleitet werden.

Für öffentlichen Flächen liegen die Zuständigkeit und damit auch die Abnahme der Wiederherstellungsmaßnahmen bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger, sodass auch Mängel nur durch diesen angezeigt werden können und nicht durch private Bürgerinnen und Bürger.

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Glasfaser-Hotline unter 0581 82-8000 oder [glasfaser@landkreis-uelzen.de](mailto:glasfaser@landkreis-uelzen.de)**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Glasfaser-Team

Landkreis Uelzen

**Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zum Glasfaserprojekt an die Glasfaser-Hotline des Landkreises Uelzen.**

Verantwortlich für den Inhalt:  
Landkreis Uelzen  
Glasfaserprojekt  
Veerßer Str. 53  
29525 Uelzen

Telefon: (0581) 82-8000  
E-Mail: [glasfaser@landkreis-uelzen.de](mailto:glasfaser@landkreis-uelzen.de)  
Internet: [www.landkreis-uelzen.de/glasfaser](http://www.landkreis-uelzen.de/glasfaser)

Servicezeiten:  
Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr